

Übersicht Sozialversicherungen Schweiz

1. Säule (AHV, IV, EO, ALV)

Beitragspflicht für alle Erwerbstätigen ab 01. Januar des Jahres, in welchem das 18. Altersjahr erreicht wird.

	2024	2025
AHV	8.70%	8.70%
IV	1.40%	1.40%
EO	0.50%	0.50%
Gesamtbeitrag AHV/IV/EO	10.60%	10.60%
<i>Anteil Arbeitnehmer</i>	<i>5.300%</i>	<i>5.300%</i>

Arbeitslosenversicherung

Beitragspflicht für alle AHV-pflichtigen Erwerbstätigen. Ausnahme: RentnerInnen

Gesamtbeitrag ALV bis Einkommen 148'200	2.20%	2.20%
<i>Anteil Arbeitnehmer</i>	<i>1.10%</i>	<i>1.10%</i>
Solidaritätsbeitrag für Einkommen ab 148'201	entfällt	entfällt

Selbständigerwerbende

untere Einkommensgrenze	9'800.00	10'100.00
Maximaler Beitrag 10.00 % exkl. FAK ab	58'800.00	60'500.00
Mindestbeitrag für Selbständige und NE	514.00	530.00

Beitragsfreie Einkommen

Freibetrag für RentnerInnen	pro Jahr	16'800.00	16'800.00
	pro Monat	1'400.00	1'400.00
Geringfügiges Entgelt	pro Jahr	2'300.00	2'500.00

AHV-Renten

Altersrente pro Monat	minimal	1'225.00	1'260.00
	maximal	2'450.00	2'520.00
Maximale Rente Ehepaar		3'675.00	3'780.00

	2024	2025
Kinderzulagen Kanton Bern		
Kinderzulage für Kind bis 16 J. pro Monat	230.00	250.00
Ausbildungszulage für Kind ab 16 J. pro Monat	290.00	310.00

2. Säule (Berufliche Vorsorge)

Beitragspflicht ab 1. Januar des Jahres, in welchem das 18. Altersjahr erreicht wird für Tod und Invalidität. Ab 1. Januar des Jahres, in welchem das 25. Altersjahr erreicht wird zusätzlich für Altersvorsorge.

Koordinationsabzug	25'725.00	26'460.00
Eintrittsschwelle	22'050.00	22'680.00
Maximal versicherter Lohn	62'475.00	64'260.00
Minimal versicherter Lohn	3'675.00	3'780.00

Die Summen verstehen sich als Jahreslohnsommen. Die Beiträge werden zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geteilt, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 % der Beiträge übernehmen muss.

Unfallversicherung

Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.

Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern. Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.

Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	148'200.00	148'200.00
--	------------	------------

3. Säule (Freiwillige Vorsorge, Säule 3a)

Erwerbstätige mit Pensionskasse	7'056.00	7'258.00
Erwerbstätige ohne Pensionskasse maximal 20 % des Erwerbseinkommens höchstens	35'280.00	36'288.00